

Spezial-Reglement für die Bewertung von Exponaten der Fiskal-Philatelie

Art. 1: Wettbewerbsausstellungen

In Übereinstimmung mit dem Reglement der FIP für die Bewertung von Wettbewerbsexponaten auf FIP-Ausstellungen wurde dieses Spezial-Reglement ausgearbeitet und vom BDPH übernommen, um in Bezug auf die Fiskalwertzeichen die Grundsätze zu ergänzen. Hierzu gehören auch die Bewertungsrichtlinien für Fiskalmarken.

Art. 2: Wettbewerbsexponate

Ein Exponat der Fiskal-Philatelie umfasst geprägte, eingedruckte oder aufklebbare Steuer-, Gebühren- oder Zeitgeschäfts- (Kredit-) wertzeichen, die direkt oder auf Anordnung des Staates, einer Gemeinde oder andere amtliche Stellen ausgegeben wurden. Solche Exponate sollen eine oder mehrere solcher Wertzeichenarten zeigen und diese, soweit angebracht, erläutern. In jedem Falle ist ein angemessener Bezug auf die Dienste, Transaktionen oder anderen Vorgänge, welche behandelt werden, sowie auf die Gründe der Ausgabe und – wo nötig – auf die einschlägigen Bestimmungen herzustellen.

2.1 Steuer-Wertzeichen

Wertzeichen, die für die Begleichung einer Steuer, einer Zahlungsaufgabe oder einer anderen fiskalischen Auflage oder Gebühr beziehungsweise für einen mit der Begleichung oder Befreiung hiervon verbundenen Vorgang ausgegeben wurden, sind Steuer-Wertzeichen (Steuermarken).

2.2 Gebühren-Wertzeichen

Wertzeichen, die dafür bestimmt sind, die Zahlung oder die Befreiung von einer Gebühr nachzuweisen, für die eine Dienstleistung erbracht werden soll oder erbracht wurde, sind Gebühren-Wertzeichen (Gebührenmarken).

2.3 Kredit-Wertzeichen

Kredit-Wertzeichen (credit stamps) sind Wertzeichen, die ausgegeben wurden, um die Gewährung eines monetären oder fiskalischen Kredits (Zeitgeschäft) zugunsten des Käufers, seines Auftraggebers oder Bevollmächtigten zu kennzeichnen.

Art. 3: Prinzipien des Exponataufbaus

3.1 Ein Exponat der Fiskal-Philatelie besteht aus geprägten, eingedruckten oder aufklebbaren Fiskal-Wertzeichen, ungebraucht oder gebraucht.

Soweit sie auf Dokumenten verwendet wurden, sollten solche Dokumente gezeigt werden, um die zugehörigen Vorgänge oder Dienstleistungen klar zu veranschaulichen.

Das Exponat kann eine oder mehrere der folgenden Kategorien umfassen:

1. Registrierung von Vertragsurkunden und Dokumenten
2. Allgemeine Staatseinkünfte
3. Gerichtswesen

4. Eigentumsübertragungen von Mobilien und Immobilien
5. Empfangsbescheinigungen
6. Dokumentenwesen
7. Öffentliche Dienste
8. Rechnungen / Wechsel
9. Gebühren
10. Wertpapiergeschäfte
11. Versicherungen und Policen
12. Konsulardienste
13. Untersuchungen / Prüfungen (Gutachten)
14. Maße und Gewichte
15. Lizenzen
16. Briefmarken, die als Fiskalmarken verwendet wurden, oder Fiskalmarken, die als Briefmarken verwendet wurden
17. andere Fiskal-Wertzeichen

Der Plan oder die Konzeption des Exponats soll in einer Einführung klar dargelegt werden.

3.2 Für ein Fiskal-Exponat ist folgendes Material geeignet:

1. Essays, Probedrucke von angenommenen oder abgelehnten Entwürfen;
2. Rechtsdokumente und postalische Umschläge, soweit passend;
3. Verschiedenheiten aller Art, einschließlich Wasserzeichen, Zähnung (Trennverfahren), Papier und Druck;
4. Landkarten, Drucke, Verordnungen und ähnliche zugehörige Materialien.

Solche Stücke müssen direkten Bezug zu den im Exponat beschriebenen Fiskalvorgängen haben.

Art. 4: Kriterien der Exponatsbewertung

Ein Fiskalexponat kann mehr Kommentare und Erläuterungen erfordern oder zulassen als ein vergleichbares postalisches Exponat, aber dieser Text muss knapp und klar sein.

Art. 5: Jurierung von Exponaten

5.1. Für Fiskalexponate werden folgende Verhältniszahlen vorgelegt, um die Jury zu einer ausgewogenen Bewertung zu führen:

Bearbeitung (20) und Bedeutung (10)	30 Punkte
Kenntnisse (25) und Forschung (10)	35 Punkte
Beschaffenheit (10) und Seltenheit (20)	30 Punkte
Aufmachung	5 Punkte
Summa:	100 Punkte

Richtlinien für die Bewertung von Exponaten der Fiskal-Philatelie

Art. 1: Wettbewerbsausstellungen

1.1 Es ist die Absicht, dass diese Richtlinien als Empfehlung dienen für die Anwendung des Spezial-Reglements für Exponate der Fiskal-Philatelie.

1.2 Die in dem Spezial-Reglement festgelegten allgemeinen Prinzipien sind der grundlegende Rahmen. Um in einem Exponat die Fiskal-Philatelie und ihre Entwicklung darzustellen, wird man sich jedoch klarer und vernünftiger Erweiterungen bedienen.

Art. 2: Grundsätze für Exponate der Fiskal-Philatelie

Im allgemeinen sollte ein Exponat der Fiskal-Philatelie folgendes zeigen:

2.1 Ungebrauchte oder gebrauchte Fiskalwertzeichen einer einzelnen staatlichen, städtischen oder örtlichen Behörde, wobei der Grund der Ausgabe oder der Verwendung erläutert und ihre Entwicklung dargestellt wird.

2.2 Die Zeit der Verwendung soll gezeigt werden sowie der Zeitpunkt des Zurückziehens vom Gebrauch, dazu ob und warum ggf. eine Ersatzausgabe erfolgte.

2.3 Druckverfahren, Papierart, Essays, Probedrucke und Varianten in der Zeichnung, sofern dem Thema oder der Darstellung angemessen.

2.4 Geographische oder chronologische Entwicklung in einem Land, Kontinent oder weltweit, wobei das Exponat die spezielle Fiskalverwendung betont.

2.5 Dokumente mit eingedruckten, geprägten oder aufgeklebten Fiskalwertzeichen, womit die gesetzlichen Bestimmungen, die entrichteten Beträge und/oder der Zweck der Dokumente gezeigt und erläutert werden, soweit zum Thema gehörend.

Art. 3: Kriterien für den Exponataufbau

Plan

Alle Exponate der Fiskal-Philatelie müssen einen Einführungsplan enthalten, der den Umfang der vom Aussteller beabsichtigten Darstellung aufzeigt und der zur Belehrung dienen soll.

Diesem Plan soll ein Titel vorangestellt werden, der inhaltlich mit dem Einführungs- und Aufbauplan übereinstimmt. Der Plan sollte auch dazu benutzt werden, zugehörige und wichtige allgemeine Informationen über das Thema zu vermitteln und Hinweise auf Gebiete persönlicher Forschung zu geben. Auch soll er eine kurze Aufstellung der benutzten wichtigen Literatur- und Dokumentarquellen enthalten. Die Juroren werden für die Bewertung des Materials diese Informationen heranziehen, und zwar im Vergleich zu den gesteckten Darstellungszielen, wie sie in der Einführung und im Plan dargelegt sind. Sofern mehr als fünf Rahmen gezeigt werden, kann ein weiteres einführendes Blatt angebracht sein.

Das Exponat soll das Thema eindeutig, dem Plan entsprechend, zeigen.

Es muss betont werden, dass es von der Mehrzahl der Länder keine vollständigen fiskalphilatelistischen Sammlungen gibt und dass daher Exponate von Fiskalwertzeichen

mehr nach ihrer relativen philatelistischen Bedeutung als nach Vollständigkeit zu beurteilen sind.

Art. 4: Kriterien der Exponatbewertung

4.1 Bearbeitung und Bedeutung

Von 30 Punkten sollen im Falle eines Fiskal-Exponates bis zu 20 Punkte für Bearbeitung gegeben werden, da der Aufbau eines Fiskal-Exponates entscheidend dafür ist, den Juroren eine schlüssige Zusammenstellung zu zeigen.

4.1.1 Ein Fiskalexponat kann eine Bearbeitung erfordern, die sich von einem Briefmarken- oder postgeschichtlichen Exponat unterscheidet. Briefmarken werden, mit wenigen Ausnahmen, ausschließlich für die Vorausbezahlung von Postgebühren ausgegeben, während ein Fiskalwertzeichen für die Einziehung von Geldbeträgen verschiedenen Ursprungs verwendet werden kann. Aus diesem Grund besteht bei einem Fiskalexponat ein weit gespanntes Betrachtungsfeld für eine ideenreiche Bearbeitung, und dies sollte erwartet werden. Zum Beispiel: ein Exponat von Fiskalwertzeichen einer der Kategorien, die in Art. 3.1 des Spezialreglements erwähnt sind, soll dann als annehmbarer Ansatz und in Übereinstimmung mit den Richtlinien betrachtet werden, wenn – ungeachtet dessen, dass die Wertzeichen von verschiedenen Ländern stammen – ein ähnlicher Ausgabeanlass oder ähnliche Merkmale des Entwurfs oder der Herstellung aufgezeigt werden.

Innerhalb der engeren Gebiete der Spezialisierung sollen Exponate, die sich mit dem Plattieren bestimmter Wertzeichen befassen, oder mit Fehlern, die im Verlaufe der Herstellung von Wertzeichen entstanden sind, in gleicher Weise behandelt werden wie ähnliche Exponate von Postwertzeichen; sie sollen jedoch nie als thematische Exponate betrachtet werden.

4.1.2 Wo immer möglich, sollte das Exponat die Verwendungsmöglichkeiten zeigen oder zumindest erklären.

Nichtfiskalisches Material sollte normalerweise vermieden werden. Eine Einfügung desselben kann nur dann als gerechtfertigt angesehen werden, wenn damit das zentrale Thema des Exponats eindeutig gefördert und herausgestellt wird.

Im Rahmen von „Bedeutung“ muss die Vollständigkeit gewürdigt werden.

Es ist besser, eine spezialisierte, aber vollständige Serie zu zeigen, als das Exponat in der Weise zu bearbeiten, dass man ausgedehnte Abschnitte von z.B. Dokumenten- Wertzeichen zeigt, bei denen viele der seltenen Kombinationen in der Zusammenstellung fehlen.

4.1.3 Bedeutung ist für den Aussteller mehr subjektiv. Wir empfehlen bis zu 10 Punkte. Was für den Aussteller bedeutend ist, könnte für die Fiskalphilatelie weniger bedeutend sein. Ein Exponat von Marken für Biersteuer, Konsular-Gebühren oder Abgaben auf Feuerwaffen mag für die Bedeutung nur fünf Punkte ergeben, aber die Bearbeitung eines derartigen Exponates kann so hervorragend oder vollkommen sein, dass sie ein Maximum von 20 Punkten erreichen kann.

4.2 Kenntnisse und Forschung

Es ist allgemein festzustellen, dass im Gegensatz zur Literatur über Briefmarken die Fiskalwertzeichen in den letzten 60 bis 70 Jahren kaum beachtet wurden. Deshalb muss die Punktvergabe aus den 35 hierfür vorgesehenen Punkten vom Umfang des verfügbaren Forschungsmaterials abhängen. Ohne dass Punkte wegen fehlender Forschung abgezogen werden, weil beträchtliche Literatur über das Gebiet vorhanden ist, soll das Exponat nach der Beschreibung auf jedem Blatt im Vergleich zu dem bewertet werden, was in der existierenden Literatur bekannt oder verfügbar ist und was an neuer Information – wenn überhaupt – gegeben wird. Zum Beispiel: bei zur Schau gestellten Wechseln wäre zusätzliche Forschung zu Abhängigkeit der Steuersätze vom Wechselbetrag ein Plus. Erklärungen von weniger augenscheinlichen Fakten und das Ausschöpfen von Quellen, von Gesetzen und Verordnungen, welche zur Aufklärung der Ursachen der Transaktion oder der Dienstleistung beitragen, für welche die Steuer/Gebühr entrichtet wurde, ergeben zusätzliche Punkte.

Literatur ist jedoch nicht für alle Länder verfügbar. Kenntnis und Forschung müssen daher zusammen betrachtet werden.

Mit Ausnahme weniger Länder sind die Sammler gezwungen, sich auf veraltete Publikationen zu stützen und es kann ein oder zwei Jahrzehnte dauern, bis einige engagierte Forscher gute und auf dem neuesten Stand befindliche Handbücher und Kataloge über Fiskal-Wertzeichen verfassen.

4.3 Beschaffenheit und Seltenheit

4.3.1 Viele Fiskalwertzeichen sind weitaus seltener als Briefmarken. Oft sind sie jedoch beschädigt entsprechend der Art, wie sie verwendet und entwertet wurden. Wurden sie als Verschlussmarken, wie bei Bier- oder Tabakmarken verwendet, so wurden sie zerrissen. Andere, wie zum Beispiel die Fiskalmarken der indischen Fürstenstaaten, wurden meistens gelocht, nachdem sie auf die Dokumente geklebt wurden. Einige erhielten einen Schnitt, wurden sogar genagelt oder angeheftet. Für solche Stücke ist gute Erhaltung außergewöhnlich. Daher sollte für eine annehmbare Beschädigung keine Abwertung vorgenommen werden. Es können dies sehr seltene oder sogar die einzig bekannten Stücke sein.

4.3.2 Für Beschaffenheit sind maximal 10 Punkte zu vergeben.

4.3.3 Seltenheit ist bei Fiskalwertzeichen ein wesentlicher und bedeutender Faktor. Sie hat meistens keine Beziehung zum Preis oder Wert. Etliche Fiskalwertzeichen sind teuer beim Erwerb, aber nicht selten. Andererseits sind viele Fiskalwertzeichen sehr häufig und verdienen keine Punkte für Seltenheit. Für Seltenheit werden bis zu 20 Punkte gegeben. Wenn ein Exponat Fiskalwertzeichen eines Landes zeigt, von dem wenig oder keine Literatur vorhanden ist, kann der Vermerk „ein oder zwei Stücke bekannt“ akzeptiert und als zweckdienlich anerkannt werden.

Wenn spezialisierte Fiskalausgaben gezeigt werden, kann der Hinweis auf einen Katalog (vorausgesetzt ein solcher existiert und ist für das Exponat zutreffend) hilfreich sein.

Seltenheit beruht auf Tatsachen und sofern diese Fakten anerkannt sind, kann sie danach beurteilt werden.

4.4 Aufmachung

Gute Präsentation ist sehr wichtig. Das Exponat soll einen gefälligen Anblick bieten und jedes Blatt in jedem Rahmen soll den Eindruck der Ausgewogenheit im Exponat vermitteln.

Alles Übrige, abhängig von besonderen Richtlinien bezüglich Rahmengröße und Blattformat, wird Angelegenheit des Ausstellers sein.

Man soll die Beschriftung auf das Wesentliche beschränken, aber alle wichtigen Informationen geben.